

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Stille Expedition in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 1.25 M. einchl.
Bemerkung: Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonelzeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 100 Pfg.

Nr. 32

Samstag, den 13 März 1920.

Postkassentage
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

14. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Reichsgetreidekasse ist die Ausmahlung des Getreides wie folgt festgelegt:

1. bei Roggen auf 90 v. H.,
2. bei Weizen auf 90 v. H.,
3. bei Gerste auf 85 v. H.

Zumiderhandlungen werden nach § 80 d. R. G. D. bestraft.
Die Magistrats- und Gemeindevorstände ersuche ich, die An-
ordnung sofort ortsüblich bekannt zu machen. Insbesondere ist den
Besitzern der Selbstverforgermühlen von dieser Neuordnung sofort
gegen Befehlung Kenntnis zu geben. Diese vollzogenen Be-
scheinigungen sind mir alsbald einzureichen.
Wiesbaden, 5. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
A. Nr. 11. Kornst. 1133. S. W.: Schlitt.

Nr. 59.

Bekanntmachung.

Betrifft das Einmieten von Kartoffeln.

Zur Erhaltung der zur Ernährung der versorgungsberechtigten
Bevölkerung nötigen Kartoffeln wird hiermit für den Landkreis
Wiesbaden folgendes bestimmt:

1. Anzeigepflicht.

Kartoffelerzeuger, die Kartoffeln (Speisekartoffeln und Saat-
kartoffeln) eingeerntet haben, sind verpflichtet, die eingeernteten
Mengen unter genauer Angabe der Einmieteplätze (Distrikt, Ge-
biet, Parzelle) und der Größe der Miete bis spätestens zum 22.
März d. J. dem Kommunalverband anzuzeigen. Auch die zu-
sammen mit Futterrüben, Dillwurzel, oder ähnlichen Erzeugnissen
lagernden oder eingeernteten Kartoffeln müssen gemeldet werden.

2. Öffnung und Entleerung.

Die Öffnung und Entleerung der Mieten ist nur mit der
Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet. Die Erlaubnis
ist rechtzeitig einzuholen.
Auf Verlangen des Kommunalverbandes haben die Besitzer die
Mieten innerhalb einer angemessenen Frist zu öffnen und zu räu-
men.

3. Strafandrohung.

Zumiderhandlungen, insbesondere Verheimlichungen von Kar-
toffelmieten werden nach § 10 der Verordnung vom 1. Dezember
1918 mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder
mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe werden die
Besitzer, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unter-
schied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, ohne Entschädigung ein-
gegriffen werden.

Wiesbaden, den 10. März 1920.

A. Nr. 11. St. 9114.

Der Landrat.
S. W.: Schlitt.

Nr. 97.

Bekanntmachung.

An die Ämter!

Anfolge der überaus schlechten Lage der Zufuhrverorgung kann
leht noch keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das Reich
auch in diesem Jahre wieder Zufuhr zur Fütterung der überwinterten
Bienenstöcke zur Verfügung stellt. Es sind aber alle Schritte
getan, um es trotz der gelingen Kollage zu ermöglichen, daß den
Ämtern wieder Zufuhr, wenn auch nicht im bisherigen Umfang,
Zufuhr gestellt werden kann. Die Erwägungen über die
Zufuhr zu verteilende Menge werden erst in den nächsten Tagen zum
Abschluß gelangen. Doch dürfen die Hoffnungen nicht zu hoch ge-
schraubt werden. Es wird keinesfalls viel Zufuhr geben, dafür
wird aber von der Verpflichtung zur Abgabe von Honig Abstand
genommen werden.

Die Ausgabe des Frühjahrszuckers auf Grund der vorjährigen
Ortslisten hat zu großen Schwierigkeiten geführt. Neue Ortslisten
sind zu Grunde gelegt und deshalb mit größter Beistimmung
aufgestellt werden, damit zu gegebener Zeit mit der Verteilung
ausgesetzt werden kann. Zu dem Zwecke hat sich
das Amt, der Bienenzucker zu erhalten wünscht, sofort in die
Ortsliste, die bis zum 15. März bei der Gemeindebehörde offen
liegt, einzutragen. Die Eintragungen werden zum Zwecke der
Ausstellung der vollständigen Verteilungsscheine nachgeprüft
werden. Verspätete Anmeldungen können nicht eintreten.
Eine Fristverlängerung kann nicht eintreten.

Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt durch den bienen-
wirtschaftlichen Bezirksverband bzw. durch die örtlichen Inter-
vereine, auch für die Ämter, die nicht Mitglieder dieser Organi-
sation sind. Die auf das Volk entfallende Zufuhrmenge wird nach
besonderer Bekannt gegeben werden.

Wiesbaden, den 11. März 1920.

Der Landrat.
S. W.: Schlitt.

A. Nr. 11. 631.

Nr. 68.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebesand des Heinrich Hach, Bleichstraße 43,
ist die Rinde ausgebrochen.
Wiesbaden, den 1. März 1920.

Der Polizei-Direktor.

Nr. 99.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebesand des Adolfsen Fuhrparks, Doh-
lmerstraße 18, ist die Rinde ausgebrochen.
Wiesbaden, den 3. März 1920.

Der Polizei-Direktor.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Das Betriebsrätegesetz.

Köln, 10. März. Laut Mitteilung des Reichskommissariats
in Koblenz ist das Betriebsrätegesetz ohne Einwendungen ange-
nommen und mit dem gestrigen Tage in Kraft getreten. (Köln.
Sig.)

Erinnerungen des Grafen Bernstorff.

Der ehemalige Botschafter in Washington, Graf Bernstorff,
läßt demnach seine Erinnerungen in Buchform erscheinen. Die
„Botschaften“ beginnt mit Auszügen aus diesem Werk. Graf
Bernstorff legt in diesem ersten Auszug im wesentlichen seine
eigene politische Auffassung dar. Er sagt, daß er das
Heil Deutschlands in einer liberalen Entwicklung zum Unitarismus
und Parlamentarismus, sowie in einer konsequenten Freundschaft
und Annäherung an England, in der sog. westlichen Orientierung,
gesehen habe. Andererseits will ich nicht bestreiten, daß auch die
östliche Orientierung ein durchführbares politisches Prinzip darge-
stellt haben würde, wenn wir uns rechtzeitig für diese entschieden
hätten. Inzwischen bin ich der Ansicht, daß schon Bismarck uns auf
die westliche Orientierung eingestellt hat, als er im Jahre 1879 für
Österreich-Ungarn und nicht für Rußland optierte. Eine östliche
Orientierung unserer Politik würde schließlich zur Preisgabe und
Teilung Österreich-Ungarns geführt haben und hätte uns keine
Orientierung im Sinne Marichals gebracht. Wenn wir uns, wie
ich damals immer hoffte, auf die westliche Orientierung festgelegt
hätten, müßten wir allerdings bereit sein, unter Umständen einen
Krieg gegen Rußland mit England zu wagen. Die Erfahrungen
des fünfjährigen Krieges haben gelehrt, daß wir einen solchen
Krieg leicht gewonnen haben würden.

Was Deutschland verlangt.

Paris. Wie der „Berliner Reichsanzeiger“ des „Journal“
von einem deutschen Regierungsmitglied erfahren haben will, soll
Deutschland in einer Dankschrift die Alliierten um die Gewährung
einer Entschädigung von mindestens 52,5 Milliarden Francs ersuchen, um
Wohlstand und Lebensmittel für seinen Wiederaufbau zu erhalten.
Ebenso soll die deutsche Regierung auf der endgültigen Festlegung
der Entschädigungssumme bestehen und auf die Folgen der gegen-
wärtigen Unsicherheit hinweisen. Sie wird unbedingt die Schließung der
westlichen Zollgrenze und die Wiederherstellung des Befehlungsregimes in
den Rheinlanden verlangen.

Der Völkerverbund.

my Amsterdam, 10. März. „Daily News“ schreibt in
einem Leitartikel, Deutschland und Rußland müßten un-
verzüglich aufgefordert werden, dem Völkerverbund beizutreten.
Deutschland müsse auf jeden Fall einen Sitz im Rate des Völkerver-
bundes erhalten. Für den Bund sei jetzt die Zeit gekommen, mutig
und energisch zu handeln.

Fach über den Völkerverbund.

Ein Vertreter der „Chicago Tribune“ fragte Fach um seine
Ansicht über den Völkerverbund. Dieser antwortete dem „Tempo“ zu-
folge u. a.:

Der Völkerverbund? Es ist gewiß ein schöner Gedanke, aber
weiter nichts. Gegenwärtig existiert der Völkerverbund nur dem
Namen nach. Außerdem glaube ich nicht, daß der Völkerverbund
den Frieden der Welt und die Sicherheit Frankreichs gewährleisten
kann. Ich halte an meiner Auffassung fest, daß die Sicherheit
meines Landes nur durch greifbare Garantien, wie durch die
Rheinbarriere, gesichert werden kann. Ich habe mehr Ver-
trauen in Tatsachen, als in ideologische Theorien, und wenn ich die
gegenwärtige Lage betrachte, dann meine ich, kann Frankreich
weniger denn je feste Garantien entdecken. Deutschland, das
durch den Krieg wieder verunstaltet noch verkrüppelt worden ist, stellt
immer noch eine ernste Forderung für Frankreich dar, und Frank-
reich muß jetzt allein der Gefahr die Stirne bieten. Unter diesen
Umständen können wir uns auf keine einfache Theorie verlassen.
Die Forderung des Völkerverbundes ist eine Theorie, die sie zuerst
propagiert haben. Ich verwerfe nicht endgültig die Idee des Völkerver-
bundes, aber wir können keinen Schutz an Stelle fester Garan-
tien erst dann annehmen, wenn er seine Wirksamkeit bewiesen hat.
Meine Auffassung geht dahin, daß zuerst der Völkerverbund seinen
wirksamen Schutz für den Frieden der Welt bedeutet.

Was dem Saargebiet.

Die Berlin, 10. März. Nachdem der Regierungsausschuß für
das Saargebiet keine Tätigkeit aufgenommen hat, legte der zum
Reichskommissar für die Übergabe des Saargebietes ernannte
Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr von Bredow, am 10. März
nacheinander, seine Tätigkeit mit dem Erlaß einer Annahme zu be-
ginnen und dadurch die schwergeprüfte Saarbevölkerung mit Vertrauen
und neuem Mut zu ermutigen. Der Reichskommissar hat, die An-
nahme auch allen Personen angedeihen zu lassen, die infolge mili-
tärer Anwesenheit Heimat und Beruf aufgeben mußten. Der
Reichskommissar hat den Regierungsausschuß fernst, den Behörden
des Saargebietes vorläufig die Verbindung mit den Behörden und
Korporationen des übrigen Deutschlands insoweit zu gestatten, als
die Sicherstellung der Durchführung des Lebensmittelbezugs der
Heimbevölkerung und Arbeitsbeschäftigung der Bevölkerung
sowie die Weiterbeschäftigung der Beamtengehälter, Pensionen-
gehälter und Versicherungsbeiträge für das Saargebiet in Frage
kommen. Im Interesse der Saarbevölkerung wäre es nur zu be-
grißenswert, wenn der Regierungsausschuß die Anträge wohlwollend
begegnen würde.

Die ehemaligen deutschen Offiziere in Elagh-Collektionen.

Die Frage der Elagh-Collektionen, welche als Offiziere im deut-
schen Heere gedient haben, ist schon sehr oft in der Presse be-
sprochen worden. Die Elagh-Collektionen sind Offiziere, welche
keinen auf ihr Erhalten zu Unterleuten (Sous-Lieutenants) der
Armee ernannt werden, wenn sie sich verpflichten, nach ihrer Er-
nennung während eines bestimmten Zeitraumes die Unter-
weisung einer Spezialeinheit zu besuchen. Wenn sie die Unter-
weisung 1820 und länger annehmen, werden sie als Elagh-Collektionen
bezeichnet und hinsichtlich der Beförderung den französischen
Offizieren und Beamten unterworfen. Diejenigen, welche als
aktive Offiziere in der deutschen Armee gedient haben, müssen

als einfache Soldaten der Einberufung ihrer Jahresklasse Folge
leisten.

Berlin. Das Verhalten Erzbergers hat die Reichsregierung in
eine sehr unangenehme Lage gebracht. Wie die „N. A.“ aus
sicherer Quelle erfahren, weigert sich Erzberger hartnäckig, die Folgen
aus seinem Zusammenbruch zu ziehen. Das Reichsministerium
hatte gehofft, daß die Zentrumsfraktion sich unverzüglich mit Erz-
berger beschäftigen und daß Erzberger seinen Austritt aus der
Zentrumspartei und damit auch die Niederlegung seines Abge-
ordnetenmandats vollziehen würde. Erzberger denkt nicht daran.
Die Zentrumsfraktion, die zuerst beabsichtigte, sofort nach der Ur-
teilsfällung über Erzberger gewissermaßen zu Gericht zu sitzen, hat
die peinliche Angelegenheit auf die lange Bank geschoben und damit
auch die Reichsregierung in eine unangenehme Lage gebracht.

Stuttgart. Der in Biberach erscheinende „Anzeiger vom
Oberland“, eines der getreuesten Erzbergerblätter, bereitet seine
Leser auf dessen Austritt vor. Er schreibt: „Es würde nicht wunder
nehmen, wenn Erzberger tatsächlich alsbald zurücktreten würde. Es
ist ja Tatsache, daß seine Gesundheit schon lange sehr angegriffen
war. Schon bei seinem Hiersein erklärte er, daß er nicht mehr all-
zu lange das aufreibende Amt eines Finanzministers tragen
könne.“

Aus dem Wirtschafts-Manifest.

my Paris, 10. März. In dem wirtschaftlichen Memorandum
des Obersten Rates wird u. a. die Notwendigkeit der sofortigen
Schöpfung der Lebensbedingungen, wie sie zu Friedenszeiten exist er-
ten, betont. Dies könne nur durch die Wiederherstellung normaler
Wirtschaftsbeziehungen erreicht werden. Es sollen keine künstlichen
Wirtschaftsbarrieren errichtet werden. Die Arbeitsleistungen
müssen zur Hebung der Produktion gefördert werden. Denjenigen
Ländern, die durch den Stand der Welt ihr Wirtschaftsleben nicht
wieder aufbauen können, soll die Wiederaufnahme des Handels-
verkehrs ermöglicht werden. Der Lage der verarmten Gebiete
soll besonders Rechnung getragen werden. Die zum Wiederaufbau
notwendigen Summen sollen auf dem Anleihewege beschafft und
durch die Wiedergutmachungssummen garantiert werden. Die
„Deutschland“, eingeräumte Frist von vier Monaten zur Unterbreitung
von Vorschlägen über die Gesamtsumme für die Wiedergutmachung
muß unter den gegenwärtigen Umständen im Interesse Deutschlands
und seiner Gläubiger verlängert werden; jedoch wird die Notwen-
digkeit betont, daß diese Summe bald festgelegt werden muß.

Zum Vorfall im Hotel Adlon.

my Berlin, 10. März. Nach der „Botschaften Zeitung“ ist
der von der Staatsanwaltschaft gestellte Antrag auf Erlass eines
Hafenscheins gegen den Prinzen Joachim Albrecht von Preußen und
den Minister v. Helldorf wegen Verleumdung, Körperverletzung und
versuchter Vergiftung vom Ermittlungsrichter beim Amtsgericht
Berlin-Mitte abgelehnt worden mit der Begründung, daß bei
den Beschuldigten weder Mordverdacht noch Verleumdungsgefahr
vorliege. Trotz der ablehnenden Haltung des Gerichts gegenüber
dem Antrag der Staatsanwaltschaft bleiben die Beschuldigten cor-
rätlich in Schußhaft.

Wie das „Berliner Tageblatt“ hört, hat der Betriebsrat
des Hotels Adlon schon vor einiger Zeit erklärt: „Er wolle nicht
mehr, daß im Speiseaal „Deutschland über alles“ und
„Heil dir im Siegertranz“ gespielt werde, da ein großer Skandal
sonst unvermeidlich sei.“

my Berlin, 10. März. Wie die Neue Korrespondenz aus
französischen diplomatischen Kreisen in Berlin erzählt, hat man auf
französischer Seite nicht die Absicht, den Zwischenfall im Hotel
Adlon zum Gegenstand einer diplomatischen Mission zu machen,
insoweit, als man das Verhalten des Prinzen Joachim Albrecht
und seiner Begleiter in erster Linie auf die deutsch-französische Agita-
tion der letzten Zeit zurückführen zu müssen glaubt.

my Berlin, 10. März. Nach der Zeitung „L'Éclair“ schänkte
Prof. Metternich bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungs-
richter in Moskau in der Adlon-Angelegenheit bei der
Gegenüberstellung mit dem Prinzen Joachim Albrecht seine Aus-
sage in einigen Punkten nicht unwesentlich ein.

my Paris, 10. März. Soeben meldet: Heute nachmittags
um 130 Uhr kam der deutsche Gesandte Dr. Wapner zu dem
Präsidenten des Ministerrates und Minister für auswärtige Ange-
legenheiten, um das Verhalten seiner Regierung über den letzten
Fall des Hotel Adlon vorzutragen. Im Falle der Verurteilung
würde Wapner nach diesen Umständen einen Termin ansetzen
und sich außerdem veranlaßt, dem deutschen Vertreter auf
andere Zwischenfälle gleicher Art, die in der letzten Zeit gemeldet
wurden, aufmerksam zu machen. Er sagte hinzu, daß derartige
Verstöße vielleicht nicht vorgekommen wären, wenn die deutschen
Behörden bei der Unterbreitung von Gewaltthaten mehr
Bersinnlichkeit und Energie gezeigt hätten, wie dies der General
Rieser schon im Monat Dezember bemerkt habe. Außerdem werde
der hohe Rat Maßnahmen gegen die Berliner Regierung ergreifen.

my Berlin, 10. März. In Worms in der Mark traf
nach der Zeitung „L'Éclair“ eine französische Kommission
ein, um den beim Bilden erschossenen Soldaten abzuholen, ferner
Vertreter der Berliner Staatsanwaltschaft und drei Regierungsver-
treter. Gegenüber den von den französischen Soldaten ihren Vor-
geleiten abgegebenen Erklärung, daß ihr Kamerad ohne jeden Grund
am Auto erschossen worden sei, stellten die deutsche und französische
Kommission fest, daß der Getötete 700 Meter vom Auto entfernt
auf freiem Felde erschossen wurde. Die deutschen und französischen
Beobachter stellten fest, daß er durch Schußwunden getötet wurde. Auf
die Frage der französischen Kommission nach denjenigen, die den
Franzosen gelehrt hätten, erklärten die Mitglieder der Einwohnern-
wehr, daß der Befehl zum Schießen von ihrem Führer gegeben
worden sei. Die Tat sei zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit
geschehen. Die Franzosen teilten mit, daß die sieben beteiligten
Soldaten sofort eingesperrt worden seien. Nach Beendigung des
Soforttermins wurde die Genehmigung zur Ueberführung des Toten
nach Berlin erteilt.

my Paris, 10. März. Soeben meldet: In dem Falle der Er-
nennung eines Entenmitglied durch deutsche Bauern hat, so
schreibt das „Echo de Paris“, General Rollet für den Zwischen-
fall eine Untersuchung vorgeschrieben, und die französische Regie-

2. William Allen, Londoner.
3. Anna Maria Naeff, Chelcan.
4. Friedrick Bachem, Koblenz.
5. Peter Martin, Binger.

7. Josef Treber, Küster.
8. Heinrich Weidacher, Kellermeister.
9. Heinrich, Margaretha, Linder.
10. Adam Bauer, Wirt.
11. Martin Kober, Fabrikarbeiter.
12. Christina Reim, Ehefrau.
13. Heinrich Kober, Fabrikarbeiter.
14. Heinrich Josef Kamm, Landwirt.
15. Theresia Althamer, Ehefrau.
16. Peter Hartmann, Landwirt.
17. Martin Feix, Wirt.
18. Margaretha Zuchmann, Ehefrau.
19. Philipp Schreiber, Gastwirt.
20. Franz Josef Hentl, Landwirt.

- II. Liste Johann Heger.
1. Johann Heger, Schlossermeister.
2. Oskar Kuchler, Moosstrass-Wirt.
3. Martin Kullmann, Spenglermeister.
4. Georg Erker, Kaufmann.
5. Karl Wint, Sattlermeister.
6. Johann Kunt, Fadenmeister.
7. Heinrich Bauer, Bagger.
8. Franz Schödel, Maurermeister.
9. Robert Schneider, Kellermeister.
10. Peter Josef Reicher, Landwirt.
11. Albert Heger, Maurer.
12. Nikolaus Siegfried, Wagner.

- III. Liste Johannes Hofmann.
1. Johannes Hofmann, Oberpostkammer.
2. Anna Hofmann, Ehefrau.
3. Adam Wollenwein, Schneidermeister.
4. Nina Wollenwein, Ehefrau.
5. Georg Krug, Bahnassistent.
6. Julie Krug, Ehefrau.
7. Martin Stein, Schlossermeister.
8. Bertha Stein, Ehefrau.
9. Karl Schneider, Schreiner.
10. Julie Schneider, Ehefrau.
11. Philipp Schwamb, Küster.
12. Elise Schwamb, Ehefrau.
13. Georg Jung, Arbeiter.

- IV. Liste Paul Gröning.
1. Paul Gröning, Schreiner.
2. Philipp Merlen, Maurer.
3. Henriette Heuler, Ehefrau.
4. Charlotte Reim, Ehefrau.
5. Karl Wirt, Linder.
6. Jacob Weidacher, Fabrikarbeiter.
7. Elisabeth Gröning, Ehefrau.
8. Oswald Reich, Fabrikarbeiter.
9. Otto Seiler, Kaufmann.
10. Emilie Weidacher, Ehefrau.
11. Friedrich Gröning, Schreiner.
12. Johann Verda, Fabrikarbeiter.
13. Margaretha Stupp, Ehefrau.
14. Georg Treber, Fabrikarbeiter.
15. Margaretha Hermann, Ehefrau.
16. Franz Spengler, Linder.
17. Kaspar Simon, Kutscher.
18. Josef Krüner, Maurer.
19. Robert Heuler, Modelleur.

Die Wahl findet am Sonntag, den 14. März 1920, in der Pfälzischen Schule der katholischen Vereinshaus-Gesellschaft, in der Wilhelmstraße 10, und zwar in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Außerdem an den Wahltag findet eine öffentliche Versammlung statt, in welcher das Wahlergebnis festgestellt wird, wozu die Interessierten hiermit eingeladen werden.

Hochheim a. M., den 12. März 1920.
Der Wahlvorstand,
Kaspar Simon, Vorsitzender.

Anzeigen-Teil.

Öffentliche Bekanntmachung.

Nach Grund des § 22 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegsgeld- und Vermögensumschmelzung werden hiermit alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 30. Juni 1919 um mindestens 6000 Mark erhöht hat, im Bezirk des Finanzamts aufgeführt ihre Steuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 30. März bis 10. April 1920 schriftlich einreichen. Die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Beteiligten das vorgeschriebene Formular von heute ab beim unterzeichneten Finanzamt Wiesbaden, Wilhelmstraße 4, 2. Treppen und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabreicht.

Über sämtliche Punkte des Gesetzes ist eine Erklärung abzugeben. Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen. Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Steuererklärung sind in den §§ 27, 28 des Gesetzes über eine Kriegsgeld- und Vermögensumschmelzung mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Auch eine schuldige Zuwiderhandlung ist strafbar. Unrichtige Angaben erfordern auch den Verlust der Punkte des Gesetzes durchstreichen, obwohl er eine Erklärung hätte abgeben sollen. Unvollständig ist die Erklärung auch dann, wenn der Vermerk ganz oder teilweise nicht ausgefüllt wird. Die Prüfung, was steuerpflichtig ist und was nicht, liegt dem Finanzamt, nicht dem Abgabepflichtigen zu.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, jedoch nur auf Verlangen des Abwenders und deshalb ausdrücklich eingeschrieben.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verpasst, wird mit Zwangsgeldstrafen zu der Abgabe angehalten, auch hat er einen Zuschlag zu der geschuldeten Steuer zu zahlen.

Wiesbaden, im März 1920.

Das Finanzamt.

Bekanntmachung

zur Ausführung des Gesetzes über Steuernachschüsse vom 3. Jan. 1920 (R.G.-Bl. S. 45) vom 24. Februar 1920.

Der Vermögen oder Einkommen, das zu einer öffentlichen Abgabe hätte veranlagt werden müssen, bisher nicht angegeben hat und deswegen verurteilt Strafen wegen Steuerhinterziehung sowie Verlust des verbleibenden Vermögens gemäß dem Gesetz über Steuernachschüsse abgeben will, wird aufgefordert, das bisher nicht angegebene Vermögen im Einkommen spätestens bis zum 15. April 1920 einem Finanzamt anzugeben; dabei sind Name, Rang, Stand, Beruf oder Gewerbe, Wohnort und Wohnung oder Firma und die genaue Bezeichnung der Abgabe beizufügen. Die Angaben betreffen die Steuernachschüsse von jeder Strafe wegen Steuerhinterziehung, die sich auf das nachträglich angegebene Vermögen oder Einkommen beziehen. Nachforderungen von Abgaben für die Zeit vor dem 1. April 1915 sind ausgeschlossen.

Vermögen, das bei der Veranlagung zur Kriegsgeld- und Vermögensumschmelzung oder zum Reichsmittelvermögen vorläufig verbleiben ist, verfällt trotz des Gesetzes dem Reiche. Unrichtige Angaben, die sich etwa noch in der Steuererklärung zur Kriegsgeld- und Vermögensumschmelzung finden, müssen daher unverzüglich und jedenfalls in zeitlicher Hinsicht werden, daß die Abgabe nach der Veranlagung zu der Steuer berücksichtigt werden kann.

Berlin, den 24. Februar 1920.

Der Reichsminister der Finanzen.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 11. März 1920.

Das Finanzamt.

Bekanntmachung.

Zur Behandlung der Pferdebrände hat der Stadt- und Landfrei Wiesbaden auf der Wiesenmeierei in Bierstadt eine besondere Gasse errichtet lassen, welche nun in Betrieb ist. Wer davon Gebrauch machen will, wozu dringend geraten wird, möge sich bei Herrn Schmal, Wiesenmeierei in Bierstadt bei Wiesbaden, Telefon 420, melden.

Die Gebühr für die erstmalige Behandlung eines Pferdes beträgt 20 Mark. Jede weitere Behandlung desselben Pferdes 10 Mark.

Wiesbaden, den 9. März 1920.
Verwaltungskommission für die Dampfmaschinenmeierei der Stadt und des Landfreien Wiesbaden,
A. B. Krapp.

Aufgebot.

Die Ehefrau Katharina Strahl geb. Hofmann in Hochheim a. M. hat beantragt, den verstorbenen Philipp Strahl, zuletzt wohnhaft in Hochheim a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 29. April 1920, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 4, anderweitigen Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Hochheim a. M., den 6. März 1920.

Preuß. Amtsgericht.

Nußholz-Versteigerung.

Samstag, den 20. Februar 1920, vormittags 9 Uhr anfangend, kommen im Nordendstadter Gemeindevwald, Distrikt 6 Baumwald folgende Holzsorten zur Versteigerung:

- Nr. 1 18 Stück eigene Stämme, 7,45 Festm. Inhalt.
- Nr. 2 3 buchene Stämme, 1,78 Festm. Inhalt.
- Nr. 3 50 Raummeter eigenes Schichtnußholz.

Ferner im Distrikt Vangerfeld bei Wiesbaden

21 Raummeter Nadelholz, Knüppel.

Anfang im Distrikt Baumwald an Ort und Stelle.

Wardenstadt, den 8. März 1920.

Der Bürgermeister:

Kern.

Große Mobiliar-Versteigerung.

Montag, den 22. März und folgende Tage

vormittags 9¹/₂ Uhr und nachmittags 3 Uhr

beginnend, versteigere ich zufolge Auktions in der Villa Siegfried

4 Wartestrasse 4

zu Bierstadt (bei Wiesbaden)

Haltestelle der Elektrischen Bahn (Linie 7)

Warturn

das gesamte Mobiliar pp. aus 30 Zimmern u. Nebengelassen als:

10 kompl. Schlafzimmereinrichtungen

20 nussl. lackierte und eich. Betten, 20 Kuchentische, Spiegel, Kleider- und Wäscheaufhänger, Waschkommoden und Nachtschrank mit und ohne Marmor, Kommoden, Konsolen, Schreibtische, runde, ovale und viereckige Tische, Pfeiler- und andere Spiegel, große Anzahl Porzellan, ca. 100 Teller, Tassen, Teekanne, Porzellan, Porzellanfiguren, einzelne Sofas und Sessel, Othomane, Chaiselongues, Blumenständer, Kleiderbügel, Deckenbänder und andere Bilder, Wandgemälde, 10 Leinwand, 8 emaillierte Badewannen, 1 emaillierter Metall-Badewanne, elektrische Lüster und Stängelampen, große Anzahl Teppiche, Vorläufer, Kissen, große Anzahl Daunendecken, Plüsch- und Kissen, Vorhänge, Portieren, Chaiselongues und Tischdecken, Stoppdecken.

Große Partie fast neues Weißzeug

als: Bestäuber, Decken, Plüsch- und Kissenbezüge, Tisch- u. Taschentücher, Servietten, Corvetten, Badtücher, Handtücher.

Alexandrische Instrumente und Apparate:

als: elektrische Licht-, Text- und Textilmaschinen, Hebelmaschinen nach Prof. Bier für alle Gelenke, Dampfmaschinen, Sonnenstrahlmaschinen, Apparate für galvanische Strahlungen und Wechselstrombehandlung, elektrische Heilmittel (Föhn), große Anzahl elektr. Heizbänder, Influenzmaschine, große und kleine Vibrieren, Massage-Apparate, Sammel-, Lüll- und Wellenmaschinen, Krankentragebühnen, große Partie Turnapparate, Barren usw.

Gartenmöbel:

50 runde und eckige Gartentische, Gartenbänke, Gartenstühle, Gartengrillen, Gartengeräte, große Anzahl Kuchentische, 2 große Eisheime, Gaseisen, Waschkommoden, Waschküche, Waschtisch, n. Altholz, große Partie Porzellan, Glas, Kristall-Geschänke, Besteck, Messer, Nadeln, große Anzahl elektrische, große Partie eingemachte Früchte, Einmachgläser, große Restaurationstisch, Partie Kuchentische und anderes Glas und viel hier nicht benannte Gegenstände freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Versteigerung: Samstag, den 20. März, vorm. 9 bis 4 Uhr nachm. gestatt.

Georg Jäger

Auktionator und Taxator Wiesbaden.

Wartestrasse 22. — Telefon 2448. — Oogr. 1697.

NB. Möbelstücke pp. und Gartenmöbel kommen am Montag, den 22. und Dienstag, den 23. März am Mittwoch, den 24. März, Instrumente und Apparate am Donnerstag, den 25. März, Porzellan, Kuchentische, Geschänke und Restaurationstisch am Freitag, den 26. März zum Auktions.

D. O.

Bekanntmachung.

Die in dem Versteigerungsantrag sich ergebenden Kuchentische sollen für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 am 22. März, vormittags 11 Uhr im Gefängnis, Albrechtsstraße 29, an den Versteigerenden vergeben werden. Die Bedingungen sind bei der Versteigerung einzusehen.

Wiesbaden, 8. März 1920.

Der Gefängnisvorsteher.

Katholische Eltern!

Bei der am Sonntag, den 14. März, von 11-5 Uhr im katholischen Vereinshaus in Hochheim a. M. stattfindenden

Elternbeiratswahl

steht es ganz allein in Eurer Hand, über das religiös-ethische Wesen Eurer Kinder zu bestimmen. Der Wahlvorstand

Peter Sack

ist von katholischen Eltern zur Wahrung der christlichen Erziehung Eurer Kinder gewählt.

Darum wählt einmütig die Liste Peter Sack!

Für alle zur Wahl der

Elternbeiräte

in Frage kommenden Eltern und Adoptiveltern findet die für Samstag, den 6. März 1920 angesetzte

Öffentliche Versammlung

bestimmt am Samstag, den 13. März 1920, abends 7.30 Uhr, im Saalbau „Zur Krone“ statt.

Tagesordnung:

Schule und Elternhaus;

Die Bedeutung der Elternbeiräte.

Vorsteher: Lehrer und Stadtrat Maack, Wiesbaden.

Niemand darf fehlen!

Die vereinte Arbeiterschaft Hochheims.

Bildungsausschuß.

Sonntag, den 14. März, nachmittags 3 Uhr findet im Saalbau „Zur Krone“ in Hochheim

Theatervorstellung mit Tanz

statt. — Kassenöffnung 2¹/₂ Uhr. Eintrittsgeld 2 Mk.

Im Voraus genussfreie Stunden zufließen, dabei freundlich ein

Der Ausschuß.

Wo gehen wir Sonntag hin?

Nach dem Weib bei Hochheim, dort steht

Heinrich Birk's Pracht-Schaukel.

Dieselbe ist geöffnet nachmittags von 3-10 Uhr.

Der Besitzer.

Roggen-Stroh

(mügl. Preisdruck) wagenweise zu kaufen gesucht.

Strohhäufensfabrik Veilgras i. B.

Ingolfstädter Straße 268

Preiswerte

Frühjahrs-Kleidung.

Sakko-Anzüge 255, 395, 500, 675

Sport-Paletots und Uister

275, 420, 600, 800

Einzelne Hosen 45, 69, 90, 150, 210

Echte Münchener Loden-Mäntel und

Capes für Herren und Damen.

Konfirmations- u. Kommunionanten-

Anzüge, Knaben-Sakko und Joppen-

Anzüge. Einzelne Kule- u. Leibhosen.

Bruno Wandt, Wiesbaden, Kirchgasse 56.

Stich-Opfer

Habenichts Spezial-Institut

Münch., Bonifaciusstraße 2/1a

Sprechstunden jeden Freitag 9-1 Uhr

Broschüren, Prospekte gratis.

Frau oder Mädchen für Monatsstelle

In besserem Hause für vornehmliche

Angestellte an die Kaiser-Exp.

do. 21. Hochheim a. M.

Gehrod

nebst Weib für Monatsstelle

provis. 21. Hochheim a. M.

Küchen- u. Hausarbeiten, Hochheim a. M.